



sonova
HEAR THE WORLD

Einladung

39. ordentliche Generalversammlung
11. Juni 2024

Einladung zur 39. ordentlichen Generalversammlung der Sonova Holding AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir laden Sie herzlich zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung der Sonova Holding AG ein. Sie findet statt am:

**Dienstag, dem 11. Juni 2024 um 15.00 Uhr (Einlass ab 14.00 Uhr)
Messe Zürich Halle 7, Wallisellenstrasse 49, 8050 Zürich**

Wenn Sie persönlich teilnehmen, füllen Sie bitte den Antwortschein aus, unterschreiben ihn und senden ihn in dem beiliegenden Umschlag an uns zurück. Ihre Zutrittskarte wird Ihnen dann zugestellt.

Sollten Sie nicht persönlich teilnehmen, können Sie Ihr Stimmrecht durch eine andere Person oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben lassen. Im letzteren Fall können Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Ihre Stimminstruktionen erteilen. Bitte schicken Sie dafür den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antwortschein im beiliegenden Umschlag zurück. Alternativ können Sie gemäss den Angaben auf dem Antwortschein unsere Onlineplattform nutzen, um der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Ihre Stimminstruktionen zu erteilen.

Der Verwaltungsrat lädt Sie dazu ein, Ihre Fragen im Vorfeld der ordentlichen Generalversammlung bis zum 31. Mai 2024 per E-Mail an agm@sonova.com einzureichen. Fragen, die auch für andere Aktionäre relevant sind, werden an der ordentlichen Generalversammlung beantwortet. Weitere organisatorische Hinweise können den letzten Seiten dieser Einladung entnommen werden.

Anbei finden Sie die Einladung samt der Tagesordnung und den Anträgen des Verwaltungsrates, den Antwortschein sowie den Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2023/24. Die vollständige und interaktive Version des Geschäftsberichtes 2023/24 können Sie unter report.sonova.com/2024 abrufen.

Wir danken Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und freuen uns, Sie an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung begrüssen zu dürfen.



Robert Spoerry
Präsident des Verwaltungsrates

Tagesordnung

1. Finanzberichterstattung, Bericht über nichtfinanzielle Belange, Vergütungsbericht

1.1 Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2023/24

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2023/24 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts («OR») sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung zuständig. Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkung, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023/24

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023/24 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erklärung: Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR sowie den Statuten legt der Verwaltungsrat den Bericht über nichtfinanzielle Belange, dargelegt im ESG-Abschnitt im englischsprachigen Geschäftsbericht 2023/24, der Generalversammlung zur nicht-bindenden Konsultativabstimmung vor. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023/24 enthält unter anderem Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen sowie zu Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung, jeweils in dem Umfang, der für das Verständnis der Geschäftstätigkeit von Sonova, ihrer Geschäftsergebnisse und der Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf diese Bereiche erforderlich ist.

1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023/24

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023/24 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erklärung: Gemäss Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR sowie den Statuten legt der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht der ordentlichen Generalversammlung zur nicht-bindenden Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2023/24 erläutert die Regeln und Grundsätze des Vergütungssystems, einschliesslich des Zusammenhanges zwischen Vergütung und Leistung, sowie die Vergütungen, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023/24 bezahlt oder gewährt wurden.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

| | CHF in Mio. |
|--------------------------------------|--------------|
| Vortrag vom Vorjahr | 262,9 |
| Jahresgewinn | 424,8 |
| Total Bilanzgewinn | 687,8 |
| Dividendenausschüttung ¹⁾ | (256,3) |
| Vortrag auf neue Rechnung | 431,4 |

Erklärung: Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig.

Sofern der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt wird, beläuft sich die Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2023/24 auf CHF 4.30 pro Aktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% einem Nettobetrag von CHF 2.795 pro Aktie entspricht.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 17. Juni 2024. Ab dem 13. Juni 2024 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

¹⁾ Der zur Ausschüttung kommende Gesamtbetrag ergibt sich aus der Anzahl der ausgegebenen Aktien am letzten Handelstag, der zum Bezug der Dividende berechtigt, d.h. am 12. Juni 2024. Von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Der Dividendenbetrag wird entsprechend reduziert.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023/24 Entlastung zu erteilen.

Erklärung: Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zuständig.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 wiederzuwählen:

[4.1.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates](#)

[4.1.2 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

[4.1.3 Wiederwahl von Gregory Behar als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

[4.1.4 Wiederwahl von Lynn Dorsey Bleil als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

[4.1.5 Wiederwahl von Lukas Braunschweiler als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

[4.1.6 Wiederwahl von Roland Diggelmann als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

[4.1.7 Wiederwahl von Julie Tay als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

[4.1.8 Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

[4.1.9 Wiederwahl von Adrian Widmer als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

Erklärung: Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die (Wieder-)Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten zuständig. Detaillierte Biografien können Sie dem Corporate Governance Bericht 2023/24, der Teil des englischsprachigen Geschäftsberichtes 2023/24 ist, sowie unserer Website www.sonova.com/de/about-us/verwaltungsrat entnehmen.

4.2 Wahl von Gilbert Achermann als neues Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Gilbert Achermann als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 zu wählen.

Erklärung: Der Verwaltungsrat freut sich, Gilbert Achermann zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Mit seiner breiten internationalen Erfahrung, seinem tiefen Verständnis der MedTech-Branche, seinem erfolgreichen Leistungsausweis als CEO der Straumann Gruppe und seiner langjährigen Tätigkeit als Verwaltungsratspräsident in verschiedenen Unternehmen wird er wesentlich zum künftigen Wachstum der Sonova Gruppe beitragen. Es ist vorgesehen, dass Gilbert Achermann nach einer Übergangsphase die Nachfolge von Robert F. Spoerry als Präsident des Verwaltungsrates antritt, der sich an der Generalversammlung 2025 nicht mehr zur Wiederwahl stellen wird.

Gilbert Achermann war von 2010 bis 2024 Präsident des Verwaltungsrates der Straumann Gruppe, einem weltweit führenden Unternehmen der Dentalbranche. Davor war er über 12 Jahre lang sehr erfolgreich als CFO und später als CEO der Straumann Gruppe tätig. Im Jahr 2020 wurde er Mitglied und 2022 Präsident des Verwaltungsrates der Ypsomed Gruppe, einer Herstellerin von Injektions- und Infusionssystemen. Seit 2012 ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe, aus dem er im Laufe des Jahres 2024 ausscheiden wird. Gilbert Achermann schloss sein Studium der Betriebswirtschaft an der Fachhochschule St. Gallen, Schweiz, ab und absolvierte das Executive MBA-Programm am IMD in Lausanne, Schweiz.

4.3 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Diggelmann, Lukas Braunschweiler, Stacy Enxing Seng und Julie Tay je einzeln als Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 wiederzuwählen.

[4.3.1 Wiederwahl von Roland Diggelmann](#)

[4.3.2 Wiederwahl von Lukas Braunschweiler](#)

[4.3.3 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng](#)

[4.3.4 Wiederwahl von Julie Tay](#)

Erklärung: Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die (Wieder-)Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees zuständig. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Roland Diggelmann im Falle seiner Wiederwahl zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungskomitees zu ernennen.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der Sonova Holding AG für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 wiederzuwählen.

Erklärung: Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die (Wieder-)Wahl der Revisionsstelle zuständig. Ernst & Young AG, Zürich, wird auf Antrag des Auditkomitees vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young AG, Zürich, bestätigte zuhanden des Auditkomitees, dass sie die für die Ausübung dieses Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

4.5 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 wiederzuwählen.

Erklärung: Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die (Wieder-)Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zuständig. Die Anwaltskanzlei Keller AG bestätigte, dass sie die für die Ausübung dieses Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

5. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'500'000¹⁾ für die Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 735 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer zuständig. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung enthalten. Die bezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2023/24 näher erläutert.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 16'800'000¹⁾ für das Geschäftsjahr 2025/26 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 735 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr zuständig. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung enthalten. Die bezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2023/24 näher erläutert.

Stäfa, 14. Mai 2024

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Robert Spoerry

¹⁾ Für weitere Details siehe Anhang zu Traktandum 5.

Anhang zu Traktandum 5

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 735 OR sowie den Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2023/24 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'500'000 für die Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 zu genehmigen.

| in CHF 1'000 | Genehmigt für GV 2023 – GV 2024 | Erwartet für GV 2023 – GV 2024 | Antrag für GV 2024 – GV 2025 |
|---|---------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| Jahr der Genehmigung durch die GV | 2023 | n/a | 2024 |
| Fixe Vergütung einschliesslich Vergütung für Komitee-Mitgliedschaften | 1'510 | 1'450 | 1'610 |
| Marktwert der gesperrten Aktien | 1'720 | 1'650 | 1'890 |
| Totalbetrag¹⁾ | 3'230 | 3'100 | 3'500 |
| Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates | 9 | 9 | 10 |

¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben und rechtlich nicht verbindlich.

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte. Die Erhöhung des beantragten maximalen Gesamtbetrages im Vergleich zur vorherigen Amtsperiode ist ausschliesslich auf die erhöhte Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen der Nachfolgeplanung für den Präsidenten des Verwaltungsrates zurückzuführen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 10 Mitglieder des Verwaltungsrates (in der Amtsperiode 2023/24: 9 Mitglieder) unter der Annahme berechnet, dass alle beantragten Mitglieder an der ordentlichen Generalversammlung 2024 (wieder-)gewählt werden.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die folgenden fixen Vergütungselemente: eine Bruttobarzahlung, eine Barvergütung für die Mitgliedschaft in Komitees, jeweils sofern zutreffend, und den Marktwert der gesperrten Aktien zum Zeitpunkt der Zuteilung. Ebenfalls enthalten ist eine moderate Reserve für unvorhergesehene Ereignisse und Aufwendungen.

Sonova leistet die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV/ALV) für die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Diese Beiträge sind nicht Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden jedoch im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden im Vergütungsbericht 2024/25 veröffentlicht, der den Aktionären zu einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung vorgelegt wird.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 735 OR sowie den Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. das Geschäftsjahr 2025/26, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2023/24 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 16'800'000 für das Geschäftsjahr 2025/26 zu genehmigen.

| in CHF 1'000 | Genehmigt für Geschäftsjahr 2023/24 | Effektiv für Geschäftsjahr 2023/24 | Genehmigt für Geschäftsjahr 2024/25 | Antrag für Geschäftsjahr 2025/26 |
|---|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Maximaler Gesamtbetrag der fixen Saläre einschliesslich Basissalär, Zusatzleistungen und Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen | 5'260 | 5'254 | 5'450 | 5'530 |
| Maximaler Gesamtbetrag der variablen Barvergütung | 5'583 | 1'718 | 5'560 | 5'650 |
| Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen und Performance Share Units (PSUs), die im Rahmen des Executive Equity Award Plan (EEAP) gewährt werden | 5'157 | 5'555 | 5'490 | 5'620 |
| Totalbetrag^{1), 2)} | 16'000 | 12'527³⁾ | 16'500 | 16'800 |
| Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung | 8 | 8 | 8 | 8 |

¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben und rechtlich nicht verbindlich.

²⁾ Ein Mitglied der Geschäftsleitung erhält gegenwärtig die Vergütung in US-Dollar (USD). Wechselkursschwankungen bis zum Zeitpunkt der Auszahlung werden nicht beachtet.

³⁾ Beinhaltet die Überschneidung eines ehemaligen Mitgliedes der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 30. April 2023.

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 8 Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2025/26 berechnet. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der höchstmöglichen Auszahlung der variablen Barvergütung (d. h. auf der Auszahlungsobergrenze von 200%) und für die langfristigen variablen Vergütungselemente auf dem Zielbetrag zum Zeitpunkt der Zuteilung bei 100% Zielerreichung. Dieser Zielbetrag wird durch den Fair Value der Optionen und der PSUs geteilt, um die Anzahl Units bei Zuteilung zu eruieren. Der Fair Value pro Option und PSU zum Zeitpunkt der Zuteilung wird von Drittparteien bestimmt. Dies erfolgt für die Optionen basierend auf dem Enhanced-American-Preismodell und für die PSUs basierend auf dem Monte-Carlo-Preismodell

(unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Über- oder Untererfüllung der Leistungsziele). Die Optionen werden in gleichen jährlichen Raten über einen Zeitraum von 4 Jahren und 4 Monaten unverfallbar (vesting), sofern ein im Voraus festgelegtes ROCE-Ziel erreicht wird, und ihr maximaler Unverfallbarkeitsgrad (vesting) beträgt 100%. Die PSUs werden über einen Zeitraum von 3 Jahren und 4 Monaten in Abhängigkeit vom relativen TSR unverfallbar und haben einen maximalen Unverfallbarkeitsgrad (vesting) von 200%. Die PSUs und Optionen unterliegen im Anschluss an die Unverfallbarkeit (vesting) einer Sperrfrist, damit eine Gesamtsperrdauer von 5 Jahren ab dem Datum der Zuteilung erreicht wird.

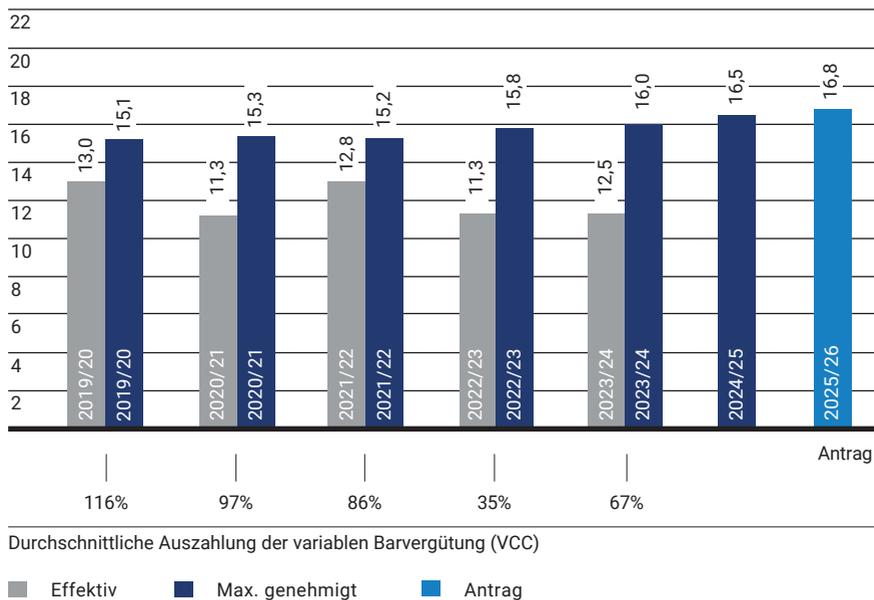
Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die Geschäftsleitung beinhaltet eine Reserve für nicht zugesagte Erhöhungen der Vergütungen in Übereinstimmung mit marktconformen Anpassungen sowie eine Reserve für unvorhergesehene Ereignisse.

Sonova leistet die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV/ALV) für die Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Diese Beiträge sind nicht Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

Derzeit sind für das Geschäftsjahr 2025/26 keine relevanten Änderungen der Struktur, des Systems oder der Komponenten der Vergütung der Geschäftsleitung geplant, abgesehen von den im Vergütungsbericht 2023/24 offengelegten Anpassungen.

Die folgende Übersicht zeigt die Vergütung der Geschäftsleitung ohne Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in den vergangenen 5 Jahren und den beantragten maximalen Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2025/26:

Gesamtvergütung in CHF Mio.



Die tatsächlichen Auszahlungen und Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2025/26 werden im Vergütungsbericht 2025/26 veröffentlicht.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG, dem Bericht über nichtfinanzielle Angelegenheiten, dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt ab dem 14. Mai 2024 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa, Schweiz, auf. Sie können diese Unterlagen auch auf www.sonova.com abrufen.

Aktienregister

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 7. Juni 2024 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugestellt. Vom 5. Juni 2024 bis zum 11. Juni 2024 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung verkaufen, sind nicht mehr teilnahme- oder stimmberechtigt.

Vertretung/Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine andere Person, die nicht Aktionär zu sein braucht: Für die Erteilung einer solchen Vollmacht genügt der ausgefüllte und unterzeichnete Antwortschein. Die Zutrittskarte wird dem Bevollmächtigten direkt zugestellt.
- durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich, Schweiz: Die Vollmacht wird erteilt, indem der beiliegende Antwortschein entsprechend ausgefüllt wird. Soweit der unterzeichnete Antwortschein keine besonderen Weisungen enthält, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vom Aktionär angewiesen, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Die letzte Frist für die Erteilung von Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ist der 7. Juni 2024.

Aktionärsfragen zu Traktanden

Die Sonova Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, bis zum 31. Mai 2024 Fragen zum Geschäftsbericht und zu den Traktanden per E-Mail an agm@sonova.com einzureichen. Die Aktionäre werden gebeten, ihren vollständigen Namen und Wohnsitz anzugeben, um Sonova die Überprüfung des Aktienbesitzes zu ermöglichen. Der Verwaltungsrat wird Fragen, die für die übrigen Aktionäre relevant sind, an der Generalversammlung beantworten. Soweit möglich, werden einige oder alle der verbleibenden Fragen durch direkte Antwort an den anfragenden Aktionär beantwortet.

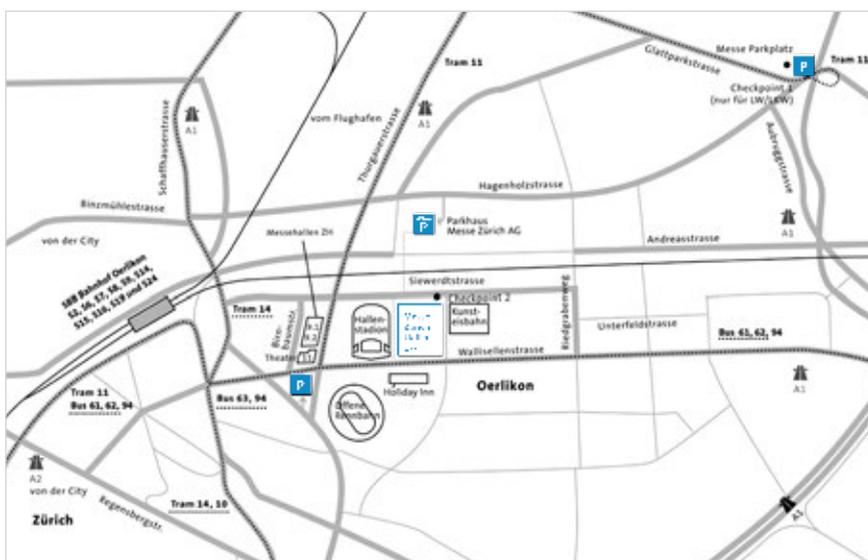
Verwendung der Onlineplattform

Sonova Holding AG stellt ihren Aktionären eine Onlineplattform zur Verfügung. Aktionäre, die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, können diese Plattform nutzen, um der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Weisungen zu erteilen oder eine Zutrittskarte zur Generalversammlung zu bestellen. Die für den individuellen Zugang zur Onlineplattform notwendigen Informationen sind auf dem beiliegenden Antwortschein abgedruckt. Die Aktionäre können Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin über die Onlineplattform bis am 7. Juni 2024, 23:59 Uhr erteilen.

Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Für hörbeeinträchtigte Teilnehmer steht eine FM-Anlage zur Verfügung. FM-Empfänger können am Eingang ausgeliehen werden.

ANKUNFT/ANREISE



Hinweise für die Teilnehmer

Die Aktionäre werden gebeten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da die Parkmöglichkeiten am Tagungsort Messe Zürich begrenzt sind.

Öffentliche Verkehrsmittel

Vom Hauptbahnhof Zürich nach Bahnhof Zürich Oerlikon benutzen Sie die Zugnummern S2, S6, S7, S8, S9, S14, S15, S16, S19 oder S24. Ab Bahnhof Zürich Oerlikon benutzen Sie Tram Nr. 11, Bus Nr. 61, Bus Nr. 62 oder Bus Nr. 94 bis zur Haltestelle Messe/Hallenstation. Zu Fuss: ca. 10 Minuten Fussweg vom Bahnhof Zürich Oerlikon zur Messe Zürich.

Sonova Holding AG

Laubisrütistrasse 28

8712 Stäfa

Schweiz

Telefon + 41 58 928 33 33

Fax + 41 58 928 33 99

E-Mail agm@sonova.com

Website www.sonova.com

Sennheiser™ ist eine eingetragene Marke der Sennheiser electronic GmbH & Co. KG, verwendet unter Lizenz von Sonova.

Unsere Hauptmarken

PHONAK **unitron** AudioNova 

 **ADVANCED
BIONICS**

Lizenzierte Marke

 **SENNHEISER**